

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ der Stadt Sassnitz

1 Ziel der Planung

Die Aufstellung der Ergänzung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um Baurecht auf einer westlich an den Bebauungsplan 13.1 angrenzenden 2.515 m² großen Fläche für die Möglichkeit einer straßenbegleitenden Bebauung zu schaffen. Das Plangebiet stellt einen Teilbereich des ehemaligen Gutshofes Lancken dar. Für ein Teilgebiet des ehemaligen Gutshofes wurde in der Vergangenheit der Bebauungsplan Nr. 13.1 aufgestellt.

2 Verfahrensablauf

Die Stadt Sassnitz hat am 03.12.2013 die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplans beschlossen.

Die Landesplanungsbehörde wurde am 16.06.2013 über die Planungsabsichten der Stadt Sassnitz informiert.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand mit Schreiben vom 16.06.2014 statt.

Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden fand im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.06.2014 statt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat folgende Anregungen vorgebracht:

Es wurde empfohlen die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen innerhalb und außerhalb des B-Plangebietes getrennt darzustellen. Die Regenwassersituation solle überprüft werden. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sollten neu bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 17.06.2014 bis zum 18.07.2014 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt.

Es wurden keine Anregungen und Bedenken von der Bevölkerung vorgebracht.

Am 14.10.2014 wurde von der Stadt Sassnitz der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Am 17.11.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB um eine Stellungnahme gebeten. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 12.11.2014 bis zum 12.12.2014.

Es wurden keine wesentlichen Anregungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebracht.



Es wurden keine Anregungen und Bedenken von der Bevölkerung vorgebracht.

Am 17.03.2015 wurden die eingegangenen Anregungen beraten und die Abwägung beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte am 17.03.2015.

3 Ergebnis der Abwägung

Alle eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Hinweise des Landkreises bezüglich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs wurden eingearbeitet.

Sassnitz, den 25.03.2015


Bürgermeister

